

Gemeinderatsausschuss
Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte

Sitzung vom 18. Dezember 2025

Vorsitz:	GRin Mag. ^a iur. Dolores Bakos, BA
Gewählte Teilnehmer:	GRin Mag. ^a Nina Abrahamczik GRin Safak Akcay GR Jaafar Bambouk, MA GR Armin Blind GR Mag. Lukas Burian GR Mag. Marcus Gremel, MBA GRin Mag. ^a (FH) Susanne Haase GRin Marina Hanke, BA GRin Mag. ^a Caroline Hungerländer, MSc GRin Sabine Keri GR Theodor Felix Löcker GR Markus Ornig, MBA GRin Astrid Pany, MA BEd GR Nikola Poljak, MA BA BA GR Mag. Bernd Saurer GR Benjamin Schulz GR Felix Stadler, MA BSc GR Michael Stumpf, BA GR Ilija Tufegdžić
Sonstige Teilnehmer:	Mag. Johannes Köhler
Entschuldigt:	GRin Mag. ^a Aygöl Berivan Aslan GR Jörg Neumayer, MA GRin Mag. ^a Stefanie Vasold GR Harald Zierfuß
Protokollführung:	Barbara Böhm

AZ 1519671-2025-GBI; MA 11

Für die Abdeckung der Mehrauszahlungen im Bereich der Personalkosten wird im Voranschlag 2025 auf Ansatz 4350, Sozialpädagogische Einrichtungen, Gruppe 510, Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung, eine 2. Überschreitung in Höhe von EUR 6.950.000,--, Gruppe 511, Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung, eine 2. Überschreitung in Höhe von 380.000,--, Gruppe 564, Vergütung für Nebentätigkeit, eine 2. Überschreitung in Höhe von EUR 20.000,--, Gruppe 565, Mehrleistungsvergütungen, eine 2. Überschreitung in Höhe von EUR 320.000,--, Gruppe 569, Sonstige Nebengebühren, eine 2. Überschreitung in Höhe von EUR 100.000,--, Gruppe 580, Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, eine 2. Überschreitung in Höhe von EUR 130.000,--, Gruppe 581, Dienstgeberbeiträge zur Alterssicherung, eine 2. Überschreitung in Höhe von EUR 130.000,--, Gruppe 582, Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, eine 2. Überschreitung in Höhe von EUR 470.000,-- genehmigt, die in Minderauszahlungen auf Ansatz 0261, Sammelansatz Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration und Transparenz, Gruppe 582, Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit, mit EUR 60.000,-- in Minderauszahlungen auf Ansatz 2101, Allgemein bildende Pflichtschulen, Gruppe 501, Geldbezüge der Beamtinnen und Beamten in handwerklicher Verwendung, mit EUR 830.000,-- und in Minderauszahlungen auf Ansatz 2101, Allgemein bildende Pflichtschulen, Gruppe 510, Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung, mit EUR 1.838.000,-- und in Minderauszahlungen auf Ansatz 2101, Allgemein bildende Pflichtschulen, Gruppe 565, Mehrleistungsvergütungen, mit EUR 1.019.000,-- und in Minderauszahlungen auf Ansatz 2101, Allgemein bildende Pflichtschulen, Gruppe 569, Sonstige Nebengebühren, mit EUR 1.313.000,-- und in Minderauszahlungen auf Ansatz 2201, Berufsbildende Pflichtschulen, Gruppe 500, Geldbezüge der Beamtinnen und Beamten der Verwaltung, mit EUR 160.000,-- und in Minderauszahlungen auf Ansatz 2201, Berufsbildende Pflichtschulen, Gruppe 501, Geldbezüge der Beamtinnen und Beamten in handwerklicher Verwendung, mit EUR 101.000,-- und in Minderauszahlungen

auf Ansatz 2201, Berufsbildende Pflichtschulen,
Gruppe 511, Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung,
mit EUR 278.000,-- und
in Minderauszahlungen
auf Ansatz 2201, Berufsbildende Pflichtschulen,
Gruppe 580, Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen,
mit EUR 179.000,-- und
in Minderauszahlungen
auf Ansatz 2201, Berufsbildende Pflichtschulen,
Gruppe 588, Kommunalsteuer,
mit EUR 22.000,-- und
in Minderauszahlungen
auf Ansatz 2201, Berufsbildende Pflichtschulen,
Gruppe 600, Energiebezüge,
mit EUR 1.700.000,-- und
in Minderauszahlungen
auf Ansatz 2210, Fachschulen,
Gruppe 500, Geldbezüge der Beamtinnen und Beamten der Verwaltung,
mit EUR 106.000,-- und
in Minderauszahlungen
auf Ansatz 2210, Fachschulen,
Gruppe 510, Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung,
mit EUR 667.000,-- und
in Minderauszahlungen
auf Ansatz 2210, Fachschulen,
Gruppe 511, Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung,
mit EUR 29.000,-- und
in Minderauszahlungen
auf Ansatz 2210, Fachschulen,
Gruppe 565, Mehrleistungsvergütungen,
mit EUR 198.000,-- und
zu decken sind.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

AZ 1533195-2025-GBI; MA 11

Für die Abdeckung der Mehrauszahlungen im Bereich der Vollen Erziehung wird im Voranschlag 2025
auf Ansatz 4391, Pflegekinderwesen,
Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen,
eine 1. Überschreitung in Höhe von EUR 68.120.000,-- genehmigt, die
in Minderauszahlungen
auf Ansatz 4350, Sozialpädagogische Einrichtungen,
Gruppe 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG),
mit EUR 140.000,-- und
in Minderauszahlungen
auf Ansatz 4350, Sozialpädagogische Einrichtungen,
Gruppe 700, Miet- und Pachtaufwand,
mit EUR 300.000,-- und
in Minderauszahlungen
auf Ansatz 4350, Sozialpädagogische Einrichtungen,
Gruppe 768, Sonstige Transfers an private Haushalte,

mit EUR 70.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 4399, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe,
 Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen,
 mit EUR 1.800.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 4399, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe,
 Gruppe 757, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck,
 mit EUR 387.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 4691, Familienfördernde Maßnahmen,
 Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen,
 mit EUR 2.000.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2401, Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen,
 Gruppe 757, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck,
 mit EUR 11.000.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2400, Kindergärten,
 Gruppe 600, Energiebezüge,
 mit EUR 7.000.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2400, Kindergärten,
 Gruppe 061, Im Bau befindliche Gebäude und Bauten,
 mit EUR 3.000.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2720, Volksbildung,
 Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen,
 mit EUR 95.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2720, Volksbildung,
 Gruppe 757, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck,
 mit EUR 500.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 3811, Kulturelle Jugendbetreuung,
 Gruppe 630, Postdienste,
 mit EUR 50.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 3811, Kulturelle Jugendbetreuung,
 Gruppe 640, Rechts- und Beratungsaufwand,
 mit EUR 21.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 3811, Kulturelle Jugendbetreuung,
 Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen,
 mit EUR 30.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 3811, Kulturelle Jugendbetreuung,
 Gruppe 729, Sonstige Aufwendungen,
 mit EUR 400.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 3811, Kulturelle Jugendbetreuung,

Gruppe 757, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck,
 mit EUR 28.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2730, Büchereien,
 Gruppe 042, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
 mit EUR 313.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2730, Büchereien,
 Gruppe 600, Energiebezüge,
 mit EUR 200.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2730, Büchereien,
 Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen,
 mit EUR 100.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 0261, Sammelansatz Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration und Transparenz,
 Gruppe 600, Energiebezüge,
 mit EUR 45.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 0261, Sammelansatz Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration und Transparenz,
 Gruppe 720, Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen,
 mit EUR 28.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 0261, Sammelansatz Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration und Transparenz,
 Gruppe 724, Reisegebühren,
 mit EUR 12.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2101, Allgemein bildende Pflichtschulen,
 Gruppe 042, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
 mit EUR 245.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2101, Allgemein bildende Pflichtschulen,
 Gruppe 400, Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG),
 mit EUR 998.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2101, Allgemein bildende Pflichtschulen,
 Gruppe 752, Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und
 Gemeindefonds,
 mit EUR 1.950.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2201, Berufsbildende Pflichtschulen,
 Gruppe 061, Im Bau befindliche Gebäude und Bauten,
 mit EUR 751.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2201, Berufsbildende Pflichtschulen,
 Gruppe 600, Energiebezüge,
 mit EUR 500.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2201, Berufsbildende Pflichtschulen,
 Gruppe 614, Instandhaltung von Gebäuden und Bauten,
 mit EUR 2.702.000,-- und

in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2201, Berufsbildende Pflichtschulen,
 Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen,
 mit EUR 450.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2210, Fachschulen,
 Gruppe 600, Energiebezüge,
 mit EUR 40.000,-- und
 in Minderauszahlungen
 auf Ansatz 2210, Fachschulen,
 Gruppe 614, Instandhaltung von Gebäuden und Bauten,
 mit EUR 30.000,-- und
 in Mehreinzahlungen
 auf Ansatz 4350, Sozialpädagogische Einrichtungen,
 Gruppe 816, Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen,
 mit EUR 9.500.000,-- und
 in Mehreinzahlungen
 auf Ansatz 4350, Sozialpädagogische Einrichtungen,
 Gruppe 828, Rückersätze von Aufwendungen
 mit EUR 350.000,-- und
 in Mehreinzahlungen
 auf Ansatz 2720, Volksbildung,
 Gruppe 828, Rückersätze von Aufwendungen,
 mit EUR 80.000,-- und
 in Mehreinzahlungen
 auf Ansatz 3811, Kulturelle Jugendbetreuung,
 Gruppe 828, Rückersätze von Aufwendungen
 mit EUR 12.000,-- und
 in Mehreinzahlungen
 auf Ansatz 2290, Modeschule,
 Gruppe 811, Miet- und Pachterträge,
 mit EUR 100.000,-- und
 in Mehreinzahlungen
 auf Ansatz 3200, Musikschule Wien,
 Gruppe 810, Erträge aus Leistungen,
 mit EUR 200.000,-- und
 in Mehreinzahlungen
 auf Ansatz 3200, Musikschule Wien,
 Gruppe 828, Rückersätze von Aufwendungen,
 mit EUR 47.000,-- und
 in Mehreinzahlungen
 auf Ansatz 2290, Modeschule
 Gruppe 860, Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern,
 mit EUR 200.000,-- und
 in Mehreinzahlungen
 auf Ansatz 0261, Sammelansatz Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration und Transparenz,
 Gruppe 863, Transfers von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts und Sozialversicherungsträgern,
 mit EUR 440.000,-- und
 in Mehreinzahlungen
 auf Ansatz 2101, Allgemein bildende Pflichtschulen,
 Gruppe 808, Veräußerungen von Waren,

mit EUR 87.000,-- und
in Mehreinzahlungen
auf Ansatz 2101, Allgemein bildende Pflichtschulen,
Gruppe 810, Erträge aus Leistungen,
mit EUR 1.031.000,-- und
in Mehreinzahlungen
auf Ansatz 2101, Allgemein bildende Pflichtschulen,
Gruppe 828, Rückersätze von Aufwendungen,
mit EUR 1.456.000,-- und
in Mehreinzahlungen
auf Ansatz 2101, Allgemein bildende Pflichtschulen,
Gruppe 829, Sonstige Erträge,
mit EUR 78.000,--
in Zahlungsmittelreserven
auf Ansatz 4399, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe,
Gruppe 295, Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen,
mit EUR 433.000,-- und
in Fremdmitteln,
mit EUR 18.921.000,--
zu decken ist.

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**
(Zustimmung: SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP / Ablehnung: FPÖ)